

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2023/237/F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	
<b>Status der Sitzung:</b>	
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Tiefbauamt</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Verkehrsberuhigung der Innenstadt

Mehrfach wurde im Stadtrat die Verkehrsberuhigung der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen beantragt und diskutiert. Auch im WeNaMo - Weimarer Konzept zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung – ist die Verkehrsberuhigung der Innenstadt ein wichtiger Punkt. Im noch immer gültigen Verkehrsentwicklungsplan wird ebenfalls die Verkehrsberuhigung der Innenstadt empfohlen. Dabei werden u. a. versenkbare Poller an Ein- und Ausfahrten in die Innenstadt zur Unterbindung von Durchfahrten, Anpassungen von Lieferzeiten oder konsequentes Ahnden von Verkehrsdelikten als mögliche Maßnahmen genannt. Gleichzeitig soll Befahrbarkeit für Anwohner\*innen, den Lieferverkehr oder beispielsweise Hotelgäste zum Be- und Entladen ermöglicht werden. Vom Oberbürgermeister wurde mehrfach eine Umsetzung zugesagt. In den Haushalten 2022 und 2023 waren Haushaltsmittel eingestellt. Bisher ist jedoch keine Umsetzung erkennbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt daher den Oberbürgermeister:

**Frage 1:** Wann und für welche Teile der Innenstadt soll eine Abpollerung realisiert werden?

### Antwort:

Für die Verkehrsberuhigung der Innenstadt ist 2-stufiges Verfahren vorgesehen:

#### Stufe 1

- Vereinheitlichung der Beschilderung und der Zufahrtsregelungen, z B. einheitliche Zeiten für den Lieferverkehr.
- Absperrung von untergeordneten Zufahrten mit festen Pollern.

#### Stufe 2

- Einbau von Zugangsbeschränkungen/Kameraerkennung von berechtigten Fahrzeugen an wesentlichen Zufahrten.

Frage 2: Wie ist die technische Umsetzung geplant, sodass für berechtigte Anliegen ein Befahren weiterhin möglich ist?

Antwort:

Aus heutiger Sicht sollen versenkbare Pollersysteme mit entsprechender Kennzeichenerfassungen oder ein Transpondsystem für die Durchfahrt mit Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz kommen.

Frage 3: Wann und in welcher Form ist die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant?

Antwort:

Selbstverständlich werden die Anwohner, ansässige Gewerbetreibenden und sonstige Anlieger beteiligt werden. Zeit und Form der Beteiligung sind noch nicht festgelegt.

Frage 4: Was wurde jeweils konkret mit den Mitteln aus dem Haushalt 2022, 100.000 Euro, sowie 2023, 90.000 Euro, finanziert?

Antwort:

Die in den Haushalten 2022 und 2023 etatisierten Mittel wurden nicht verausgabt. Die Mittel wurden in Jahresscheiben aufgeteilt und für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 erneut angemeldet. Eine Konzeptstudie zur Verkehrsberuhigung der Altstadt wurde durch stadteigenes Personal erarbeitet. Die sich daran anschließende Beteiligung der Anwohner, Gewerbetreibenden und Anliegern konnte aufgrund mangelnder Personalressourcen bislang nicht durchgeführt werden. Die Stadtspitze hat sich dazu entschieden, das Projekt zugunsten der ebenfalls seit langem gewünschten barrierefreien Oberflächengestaltung am Grünen Markt und am Graben/Untergraben zurückzustellen.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen zur Verringerung des Parksuch- und des Durchgangsverkehres, zur Verbesserung der Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen und der weiteren Verkehrsberuhigung, jeweils in der Innenstadt, wird der Oberbürgermeister wann ergreifen?

Antwort:

Das Konzept zur Verkehrsberuhigung der Altstadt zielt auf die Durchsetzung bereits bestehender Fußgängerzonen und verkehrsberuhigter Bereiche ab. Über eine etwaige weitere

Verkehrsberuhigung der Altstadt, z.B. durch Erweiterung der Fußgängerzone, soll im neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) befunden werden.

Ein Verkehrsversuch zur Sperrung des Goetheplatzes ist in 2023 bereits durchgeführt worden. Ein Verkehrsversuch zur Sperrung des Burgplatzes soll in 2024 im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Grünen Markt stattfinden. Die Ergebnisse sollen ebenfalls in die Fortschreibung des VEP einfließen.

Die Altstadt selbst ist von einem als sehr hoch zu bezeichnendem Anteil an Anwohnerparkflächen geprägt; der erwähnte Parksuchverkehr wird sich folglich unter Berücksichtigung der Anwohnerbelange nicht grundhaft einschränken lassen. Dennoch wird auch die Parksituation in der Altstadt im VEP betrachtet werden.

In 2023 soll noch mit der Bestandserfassung der Verkehrszahlen und der Aktualisierung des Verkehrsmodells der Stadt begonnen werden. Das dahingehend notwendige Vergabeverfahren befindet sich im Abschluss.